

## A n t w o r t

des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Wefelscheid und Helge Schwab (FREIE WÄHLER)  
– Drucksache 18/6710 –

### Standortbestimmung der Familiengrundschulzentren

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/6710** – vom 19. Juni 2023 hat folgenden Wortlaut:

Das Bildungsministerium gab in einer Pressemitteilung vom 7. Juni 2023 bekannt, dass zum Schuljahr 2023/2024 die ersten Familiengrundschulzentren in rheinland-pfälzischen Städten starten. Mit der Bildung von Familiengrundschulzentren sollen die schulische und familiäre Vernetzung gestärkt werden – vor allem dort, wo aufgrund der sozialen Lage besondere Unterstützung benötigt wird. Ausweislich TOP 12 der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Koblenzer Stadtrats vom 12. Juni 2023 (BV/0230/2023) sollen – vorbehaltlich entsprechender Stadtratsbeschlüsse – drei Pilotkommunen an dem Pilotprojekt „Familiengrundschulzentren als multiprofessioneller Ort in der Schule“ (FamOS) teilnehmen, nämlich die Stadt Wittlich, die Stadt Ludwigshafen (als Nachrücker für die Stadt Kaiserslautern) und die Stadt Koblenz.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Nach welchen Kriterien werden die Standorte für das Pilotprojekt FamOS ausgewählt?
2. Warum soll das Pilotprojekt nicht mehr an drei Standorten in Rheinland-Pfalz, sondern laut Pressemitteilung vom 7. Juni 2023 nur noch an voraussichtlich zwei Standorten starten?
3. Wenn ja, an welchen Standorten?
4. Welche Bedarfe und herausfordernden Lagen wurden für die jeweiligen Standorte Wittlich, Ludwigshafen und Koblenz ermittelt?
5. Weisen die drei Standorte Wittlich, Ludwigshafen und Koblenz aus Sicht des Bildungsministeriums den höchsten Bedarf für das Pilotprojekt in Rheinland-Pfalz aus?
6. Welche anderen Städte – zusätzlich zu Kaiserslautern – werden bzw. wurden bei der Standortbestimmung für die Familiengrundschulzentren berücksichtigt?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

**E: 07.07.2023**  
**18/6868**



**Rheinland-Pfalz**

MINISTERIUM FÜR BILDUNG

Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

An den  
Präsidenten des  
Landtags Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz

**DIE MINISTERIN**

Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-41 10  
ministerinbuero@bm.rlp.de  
www.bm.rlp.de

7. Juli 2023

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Wefelscheid und Helge Schwab  
(FREIE WÄHLER)  
„Standortbestimmung der Familiengrundschulzentren“  
- Drucksache 18/6710 -**

**Vorbemerkung:**

Die Landesregierung hat bereits eine Vielzahl von Maßnahmen entlang der Bildungskette etabliert, die einen Beitrag dazu leisten, dass die Schülerinnen und Schüler den ihren individuellen Potentialen entsprechenden Bildungserfolg erreichen.

Das Projektvorhaben „FamOS“ (FamOS) ist vor diesem Hintergrund ein weiterer Baustein im bildungspolitischen Konzept der Landesregierung.

„FamOS“ agieren an der Schnittstelle von Schule, Angeboten im Sozialraum (kommunale Angebote oder Angebote freier Träger) und Jugendhilfe. In FamOS handeln unterschiedliche Akteure, sodass an Ort und Stelle ein multiprofessionelles Netzwerk zur Unterstützung von Eltern und Kindern entstehen kann. Es ist davon auszugehen, dass viele Angebote bereits unverbunden an und in Schulen existieren. Nun geht es darum, Angebote und Kooperationspartner unter dem Dach der Grundschule zu strukturieren. Es entstehen dadurch sozialräumliche Knotenpunkte und eine Anlaufstelle für Familien. Die Schulen werden zu Orten der Begegnung, Beratung und Bildung für Kinder und ihre Familien, weil wichtige Ansprechpartner gebündelt vor Ort sind.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:



Zu Frage 1:

Das Projekt „FamOS“ hat zum Ziel, die Bildungschancen für Kinder aus sozioökonomisch benachteiligten Familien zu verbessern und somit zur Bildungsgerechtigkeit beizutragen. Daher ist es wichtig, Schulen in herausfordernder Lage durch Familiengrundschulzentren zu unterstützen. Das bedeutet, dass die Schule in einem Sozialraum liegt, der durch eine überdurchschnittlich hohe Zahl an Kindern mit Migrationshintergrund oder durch erschwerte Lern- und Lebensbedingungen der Schülerinnen und Schüler gekennzeichnet ist.

Des Weiteren ist Voraussetzung, dass die Kommunen bereits die Schulsozialarbeit in Grundschulen installiert haben.

Rheinland-Pfalz ist ein Flächenland. Es ist wichtig, auch Erfahrungen in kleinen Kommunen zu sammeln und Erkenntnisse zu gewinnen, die sich auf Standorte vergleichbarer Größe übertragen lassen. Deshalb wurde neben dem städtischen auch der ländliche Raum berücksichtigt.

Von zentraler Bedeutung ist zum einen die soziale Belastung im Umfeld, zum anderen aber auch die Mitwirkungsbereitschaft der Kommune und der Schulgemeinschaft. Weitere Auswahlkriterien betreffen die Struktur bzw. die Lage der Schulen innerhalb der Stadt. Die Auswahl orientiert sich an der Nutzung lokaler Ressourcen und an der Integration in die Strukturen der einzelnen Kommunen.

Zu den Fragen 2 und 3:

Geplant war, im Schuljahr 2023/24 in den drei Kommunen Kaiserslautern, Koblenz und Wittlich zu starten.

Die Entscheidung am Projekt teilzunehmen liegt in der Hand der Kommune. Die Stadt Kaiserslautern hat in kommunaler Selbstverwaltung die Entscheidung getroffen, dass sie die Kosten für das Projekt nicht aufbringen kann.

Daher wird „FamOS“ zunächst an den Standorten Koblenz und Wittlich starten. Die Stadt Ludwigshafen bereitet derzeit die Teilnahme am Programm vor.



Zu Frage 4:

Der Sozialraum ist gekennzeichnet durch eine überdurchschnittlich hohe Zahl an Kindern mit Migrationshintergrund oder durch erschwerte Lern- und Lebensbedingungen der Schülerinnen und Schüler. Der Anteil von Familien mit Migrationshintergrund an den Standorten liegt bei mehr als 50 Prozent. Mindestens 50 Prozent der Schülerinnen und Schüler nehmen an der unentgeltlichen Schulbuchausleihe teil.

Zu Frage 5:

Alle genannten Städte haben Grundschulen in besonders herausfordernden Lagen, die in ähnlicher Weise auch an anderen Standorten zu finden sind. Bei der Pilotierung eines Modellprojektes können nicht alle in Frage kommenden Standorte berücksichtigt werden, daher musste eine Auswahl getroffen werden.

Zu Frage 6:

Folgende Städte wurden bei der Standortbestimmung berücksichtigt: Idar-Oberstein, Kaiserslautern, Koblenz, Ludwigshafen und Koblenz. Die Stadt Idar-Oberstein hat wie Kaiserslautern in kommunaler Selbstverwaltung die Entscheidung getroffen, dass sie am Projekt nicht teilnehmen wird. Für Ludwigshafen steht die kommunale Entscheidung noch aus.

Dr. Stefanie Hubig